

# Tag der Archive



VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

## Frauen im Handwerk – Petra Mey

\* 1965 in Schleiden

### Deutschlands erste Maurergesellin und -meisterin



Petra Mey-Wirtz ist es gewohnt überall dort, wo sie arbeitet, die einzige Frau zu sein. Schon als kleines Mädchen war sie fasziniert von dem „Spiel“ mit Ziegeln, Mörtel und Kelle und begleitete ihren Vater gerne auf die Baustellen. Niemand in Kall wunderte sich, als die älteste der vier Mey-Schwestern nach der Schulzeit im Jahr 1982 das Mauern lernen wollte, um das väterliche Geschäft zu übernehmen.

Doch nach einem Gesetz aus dem Jahr 1936 durften Mädchen im Bauhauptgewerbe gar nicht ausgebildet werden. Begründet wurde das Verbot mit der harten körperlichen Arbeit.

Dies konnte die damals 17-jährige nicht einfach so hinnehmen. Gleichzeitig mit ihrer Ausbildung im elterlichen Betrieb reichte sie Klage gegen die Handwerkskammer Aachen ein, die den Lehrvertrag aufgrund dieses Gesetzes nicht in die Handwerksrolle eintragen konnte. Nur mit Hilfe einer einstweiligen Verfügung wurde sie zur Zwischenprüfung während des laufenden Prozesses zugelassen. Ob ihre Lehre anerkannt würde, stand in Frage. Das Thema „Gleichberechtigung“ war für die junge Frau zum „roten Tuch“ geworden. Sie scheute nicht, bei großen Frauenmagazinen auf sich und die Problematik aufmerksam zu machen. Der Rechtsstreit zog sich zwei Jahre hin. Die Aktenordner Petra Mey ./ Handwerkskammer Aachen füllten sich. Die während der Lehrjahre vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungen wurden zwar von der Handwerkskammer genehmigt, mussten jedoch selbst finanziert werden. Ein staatlich geprüfter Gewerbearzt testete ihre körperliche Belastbarkeit und begutachtete, dass sie als Frau keine nachhaltigen gesundheitlichen Schäden davontrage. Damit war der Streit mit dem Gewerbeaufsichtsamt beendet.

Im Februar 1984 fällte das Oberverwaltungsgericht Münster in einem Vergleichsprozess in letzter Instanz ein grundsätzliches Urteil, hob die geltenden Schutzvorschriften für weibliche Arbeitnehmer am Bau als verfassungswidrig auf und erklärte sie zu „einer unzulässigen Einschränkung des Grundrechts der Berufsfreiheit“, zugunsten von Petra Mey. Im Mai 1984 legte sie rechtmäßig ihre Gesellenprüfung nach nur zwei Ausbildungsjahren ab. Damit war Petra Mey in Deutschland die erste Frau in diesem Handwerk und hatte durch ihre Klage den Weg für weitere geebnet.

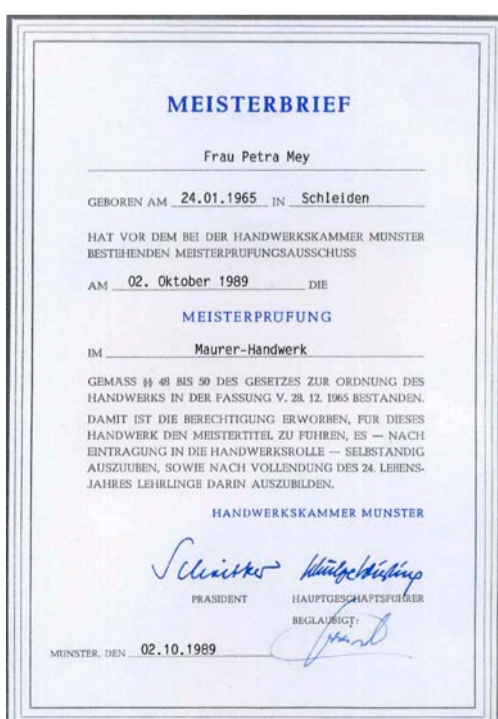
Nach Fachoberschule und Fachabitur arbeitete sie sechs Jahre lang als Maurergesellin im väterlichen Betrieb, danach besuchte sie in Meisterschule in Münster, und seit dem 2. Oktober 1989 darf sie sich Maurermeisterin

nennen. Bereits ein Jahr später leitete sie ihren eigenen Betrieb.

In den folgenden Jahren studierte Petra Mey-Wirtz Baubiologie. Mit ihrem Ehemann, dem Zimmermeister Erich Wirtz, hat sie sich unternehmerisch auf ökologisches Bauen und Fachwerksanierung spezialisiert. Gemeinsam experimentieren sie heute gerne mit alten und neuen Baustoffen, z.B. mit dem historischen Baustoff Lehm.



## Frauen Männer Macht



# 2014